gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MODULAN Bio-Innensilikat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Silikatfarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hornbach Baumarkt AG

Strasse: Schellenrain 9
Ort: CH-6210 Sursee

Telefon: +41 41925 6700 Telefax: +41 41925 6735

E-Mail (Ansprechpartner): SDB@meffert.com

1.4. Notrufnummer: 145 (STIZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH211:Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
13463-67-7	Titandioxid			10 - < 15 %
	236-675-5		01-2119489379-17	
	Carc. 2; H351			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2			3 - < 5 %
	215-199-1		01-2119456888-17	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 2 von 9

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	10 - < 15 %		
	dermal: LD50 = >10000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg				
1312-76-1	215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	3 - < 5 %		
oral: LD50 = >2000 mg/kg					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid, Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 3 von 9

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die ieweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Rückhaltung Sand Sägemehl Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 10°C vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
14807-96-6	Talk (asbestfaserfrei) (alveolengängig)	-	2		MAK-Wert 8 h	
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 4 von 9

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff						
DNEL Typ Expositionsweg Wirkung Wert							
13463-67-7	Titandioxid						
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10			
Verbraucher DNEL, langzeitig oral systemisch 700				700			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2						
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5,61 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,38 mg/m³			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d			

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkompa	artiment	Wert	
13463-67-7	Titandioxid		
Süsswasser		0,127 mg/l	
Süsswasser (intermittierende Freisetzung) 0,61 m			
Meerwasser 1		1 mg/l	
Süsswassersediment 1000 mg/kg			
Meeressediment 1			
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden	100 mg/kg		
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2		
Süsswasser		7,5 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Für Frischluft sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen!

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Durchbruchszeit:: >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

Körperschutz

Bei Spritzverfahren: Einwegschutzanzug. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren. Partikelfilter P2 (weiß).

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 5 von 9

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: weiss Geruch: süßlich

pH-Wert: 11,5 - 12,0

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 120 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Flammpunkt:

Na
Weiterbrennbarkeit:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar
Neurodar
Neurod

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:
Gas:

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:
Gas:

Dampfdruck:

Dichte:

Nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht bestimmt

1,56 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

Nicht bestimmt

Kinematische Viskosität:

Na

Auslaufzeit:

Na

Lösemittelgehalt:

0,02 %, Wasser: 38,73 %

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 6 von 9

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
13463-67-7	Titandioxid							
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 425		
	dermal	LD50 mg/kg	>10000	Kaninchen				
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MODULAN Bio-Innensilikat

Überarbeitet am: 27.05.2021 Materialnummer: 70531023720000 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>10000		Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100		Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

O80112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb,

Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemässe Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	MODULAN Bio- Innensilikat	
Überarbeitet am: 27.05.2021	Materialnummer: 70531023720000	Seite 8 von 9
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:	Non-Coldingat in Clinic dicool Transport/Cloomiton.	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.5. Umweltgefahren		
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein	

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

0,016 % (0,25 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	MODULAN Bio- Innensilikat	
Überarbeitet am: 27.05.2021	Materialnummer: 70531023720000	Seite 9 von 9
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.	

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)